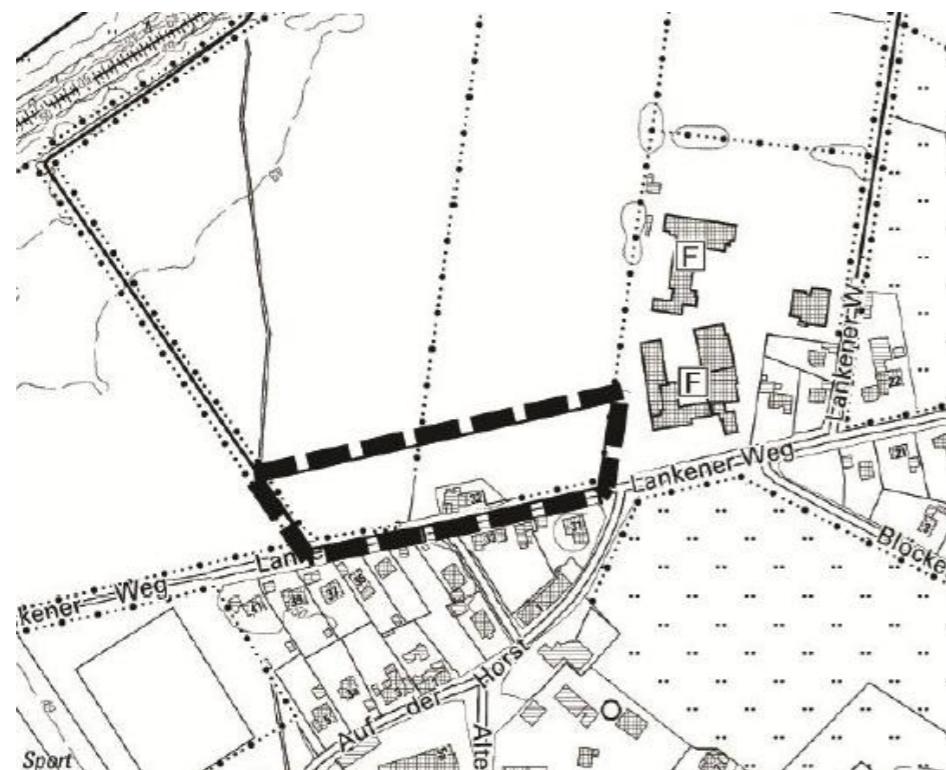


## B E K A N N T M A C H U N G

**Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Elmenhorst für das Gebiet „Nördlich Lankener Weg, südwestlich angrenzend an die Kreisfeuerwehrzentrale“ nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Der von der Gemeindevorstand der Gemeinde Elmenhorst in ihrer Sitzung am 27.06.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Elmenhorst für das Gebiet:

**„Nördlich Lankener Weg, südwestlich angrenzend an die Kreisfeuerwehrzentrale“  
(siehe Planskizze)**



und die Begründung liegen

**von Montag, den 05. Januar 2026 bis Montag, den 19. Januar 2026**

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gültzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

### **Inhalt der Planänderung:**

- **Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-schwarzenbek-land.de](http://www.amt-schwarzenbek-land.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Begründung mit Umweltbericht
2. Erläuterungsbericht und Überstauberechnung B-Plan 15 Elmenhorst (Ing.-Büro Reese, 13.06.2024)
3. Umweltbezogene Stellungnahmen gemäß nachfolgender Auflistung; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.
4. Lärztechnische Untersuchung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Elmenhorst (Teilneubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale) (Büro WV vom 15.02.2025)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen nicht vor.

- a. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 14.04.2022
- b. Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Naturschutz, 13.05.2022
- c. Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Abfall und Bodenschutz, 13.05.2022
- d. Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Wasserwirtschaft, 13.05.2022
- e. Gewässerunterhaltsungsverband Steinau/Büchen, 04.05.2022

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB liegen nicht vor.

- f. Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Naturschutz, 27.06.2025
- g. Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Abfall und Bodenschutz, 27.06.2025
- h. Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Wasserwirtschaft, 27.06.2025
- i. Gewässerunterhaltsungsverband Steinau/Büchen, 03.07.2025

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

- 1., 3a, 4
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ggf. Schutzmaßnahmen vor Schallimmissionen aus Feuerwehrbetrieb

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Biotoptypen

- 1., 3b, 3f
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Knickschutz

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche

- 1., 3c, 3g
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Einsatz PFC-haltiger Löschschläme durch die Kreisfeuerwehrzentrale

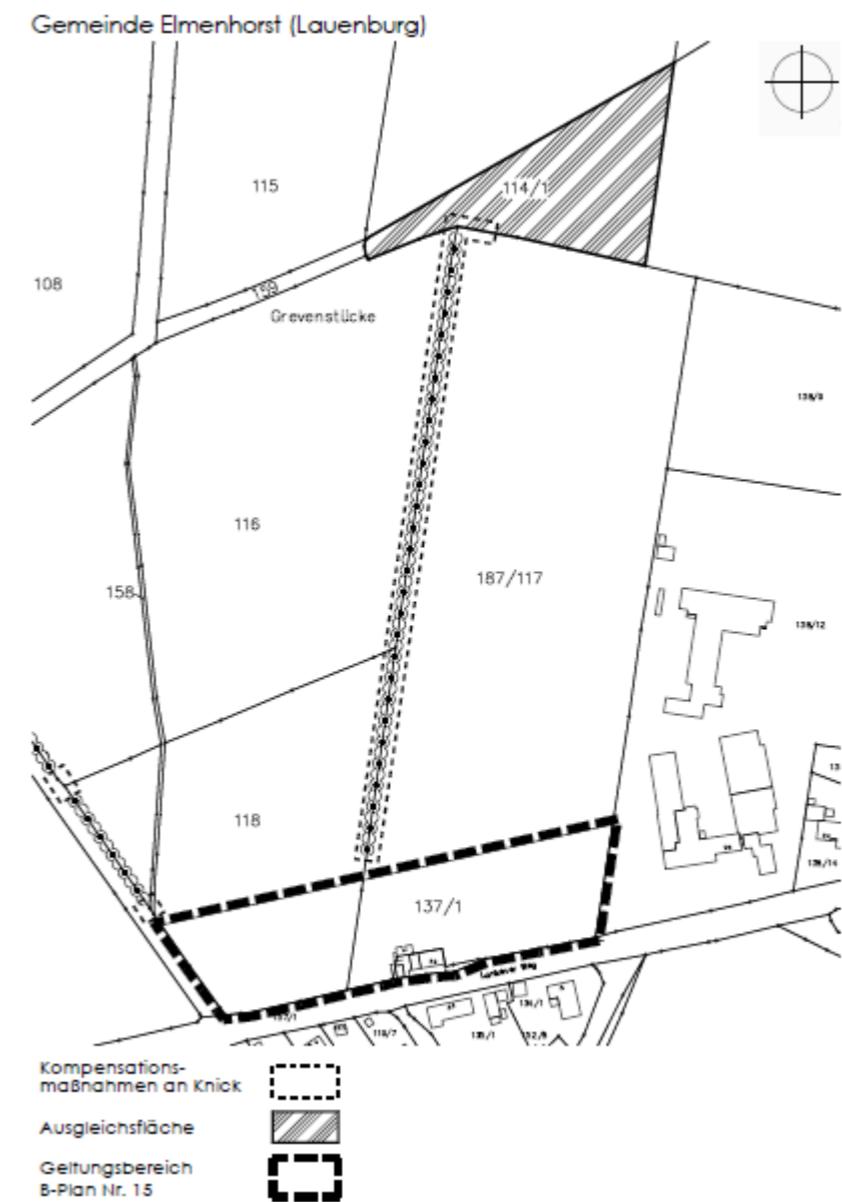
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- 1., 3d, 3h
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Niederschlagwasserableitung

- 2., 3e, 3i
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Niederschlagwasserableitung, Wasserhaushaltsbilanz
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Versickerung und Ableitung von Niederschlagwasser

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de](mailto:a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de) gesendet werden. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB sollen sich die Stellungnahmen nur auf die geänderten/ergänzten Teile beziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 15 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 15 nicht von Bedeutung ist.

Es wird insbesondere auf Kompensationsmaßnahmen hingewiesen (siehe nachfolgender Übersichtsplan): Außerhalb des Plangeltungsbereichs, wird im Gemeindegebiet, in der Gemarkung Elmenhorst, Flur 3 auf dem Flurstück 114/1 eine externe Ausgleichsfläche festgesetzt. Im Bereich der Flurstücke 118, 158, 116 und 187/117 werden Entwicklungsmaßnahmen an einem bestehenden Knick bzw. Knicklückenschließungen als Ausgleich vorgesehen. Genauere Angaben dazu finden sich in der mit veröffentlichten Begründung zum Bebauungsplan Nr. 15.



*Lage des Plangebietes, der Ausgleichsfläche und der Kompensationsmaßnahmen*

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Soffern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schwarzenbek, den 18.12.2025  
**Amt Schwarzenbek-Land**  
 - Der Amtsvorsteher -  
 Im Auftrag  
 gez. Gettel